



# Mitgliederordnung

## **§1 Grundsatz**

1. Die Mitgliederordnung der „Volleyballspielgemeinschaft Endingen e.V.“ regelt die Arbeitsstunden der Mitglieder, die Mitgliedsbeiträge und sonstige Regelungen des Kassenwesens.
2. Fehlen im Einzelfall Regelungen, so entscheidet der Vorstand.

## **§2 Beiträge**

1. Der aktive Mitgliedsbeitrag beträgt 55€/ Jahr.
2. Der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres beträgt 35€/ Jahr.
3. Der passive Mitgliedsbeitrag beträgt 31€/ Jahr.
4. Der Familienbeitrag beträgt 100€/ Jahr.
  - a.) Dieser gilt ausschließlich für Eltern mit ihren Kindern.

## **§3 Arbeitsstunden**

1. a.) jedes aktive Mitglied, ab dem 18. Lebensjahr, muss im laufenden Geschäftsjahr 15 Arbeitsstunden ableisten.
  - I. Für die Nichterfüllung der vollen Arbeitsstunden ist eine Zahlung in Höhe von 5€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde zu leisten.
2. Jedes jugendliche Mitglied ab dem 16. Lebensjahr, muss im laufenden Geschäftsjahr 8 Arbeitsstunden ableisten.
  - I. Für die Nichterfüllung der vollen Arbeitsstunden ist eine Zahlung in Höhe von 5€ pro nicht geleisteter Arbeitsstunde zu leisten.
3. Jedes jugendliche Mitglied unter dem 16. Lebensjahr, muss im laufenden Geschäftsjahr 5 Arbeitsstunden ableisten.
4. Eine Befreiung von dieser Pflicht kann nur unter bestimmten Voraussetzungen (Angabe eines wichtigen Grundes) von der Vorstandschaft genehmigt werden.
5. Bei Nichterfüllung der o.g. Pflichten kann die Mitgliedschaft beendet werden.

## **§4 Inkrafttreten der Ordnung**

1. Die „Mitgliederordnung“ tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 29.03.2019 in Kraft.